Reglement Kompetenzpool

Genehmigt durch den Zentralvorstand am 20.09.2019

1. Grundlage

Das vorliegende Reglement basiert auf dem Organisationsreglement von physioswiss und regelt den Umgang mit den Daten im Kompetenzpool.

2. Sinn und Zweck

Der Kompetenzpool hat zum Ziel, die Erfahrungen und das Wissen von Mitgliedern gezielt abzuspeichern. Sie werden dadurch dem Verband zugänglich gemacht und können ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen indem sie gezielte, effiziente und flexible Vorgehen ermöglichen. Beispiele dafür sind die Erarbeitung von Broschüren, Arbeits- und Projektgruppen sowie das Vorbereiten und Halten von Referaten.

3. Inhalt und Organisation

Der Kompetenzpool ist eine Datenbank, in welcher Informationen zu Physiotherapeutinnen[1], sowie anderen Expertinnen mit spezifischem (Fach-)Wissen abgelegt sind.

Der Kompetenzpool wird mittels Bewerbungen, sowie Hinweisen aus weiteren Quellen (Auftritten an Kongressen, Publikationen etc.) gespiesen und erlaubt eine systematische Abfrage.

Der Kompetenzpool vereint nebst den Kontaktdaten zu den einzelnen Personen Informationen zu ihrer Expertise, ihren Aus- und Weiterbildungsstand, ihre Vernetzung in- und ausserhalb des Gesundheitswesens sowie ihre Wünsche betreffend die Mitarbeit.

Wer sich für den Kompetenzpool anmeldet, geht keinerlei Verpflichtung ein. Willigt eine Person in eine Mitarbeit ein, so werden der Inhalt, der Umfang, die Entschädigung und weitere Einzelheiten der Aufgabe geklärt und gegebenenfalls schriftlich vereinbart. Die Bedingungen variieren von Aufgabe zu Aufgabe und hangen bei externen Anfragen auch vom Auftraggeber ab.

Ob, respektive wie oft, eine Person angefragt wird, hängt vom Bedarf und den gesuchten Kompetenzen ab.

4. Datenschutz

Die Verwaltung und Aktualisierung der Daten obliegen der Geschäftsstelle. Der Kompetenzpool wird periodisch durch Nachfragen bei den erfassten Personen überprüft und aktualisiert. Darüber hinaus hat einzig der Zentralvorstand Zugriff auf die Informationen. Es werden keine Informationen ohne Rücksprache mit der entsprechenden Person herausgegeben.

[1] In diesem Reglement wird der Einfachheit halber nur die weibliche Form verwendet. Die männliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Wer ihre Daten aus dem Kompetenzpool entfernen lassen möchte, hat jederzeit die Möglichkeit dies mit einer schriftlichen Mitteilung an die Geschäftsstelle zu veranlassen. Die Daten werden danach unwiderruflich gelöscht und die Person wird bei Anfragen nicht mehr kontaktiert.

5. Genehmigung und Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Zentralvorstand von physioswiss am 20.09.2019 in Kraft.